Liechtensteiner

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 11. August 1973

er n-en

ff-≥it n-

lie zt,

u-p-er ig, or-en u-n-

en

≥it ch

fft

r-

m

e-ie

e-

ıd

er

en

ix

e-

er

ts

SS

si-

a-

h-

st

n-

ns

ä-

u-

e-

n-

SS

m

a-al

m

ıg er es ht li-:ln, n-uf e-

sn, ilt Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 117

Steuern: Arbeitnehmer sind von der Teuerung besonders betroffen!

Kaufkraftschwund ruft nach einer schnellen Revision des Steuergesetzes

mer, der im Jahre 1972 ein Gehalt men spürbare Erleichterungen brach- wirkt, soll an nachstehendem Beivon 22 000 Franken verdiente, muss- te, liegt bereits vier Jahre zurück. te aufgrund der Teuerung einen Sie wurde wenige Monate vor den Kaufkraftschwund von rund 7 Pro- letzten Landtagswahlen in Kraft gezent verkaften. Sein Gehalt par prak- setzt und wirkte sich erstmals auf tisch um etwa 1500 Franken weniger das Steuerjahr 1969 aus. Inzwischen wert, als im Jahr zuvor. Der Staat ist die Kaufkraft des Frankens um Bei der Berechnung des Steuerbeaber verdient am Inflationsverlust mehr als 20 Prozent kleiner gewordes Bürgers mit, er kassiert die den. Steuern auf die volle Summe. Teuerungsausgleiche, welche die Kauf- Arbeitnehmer besonders hart, vor kraft des Gehaltes wieder in die allem auch in steuerlicher Hinsicht. alte Relation bringen, können zur Wir haben in früheren Beiträgen heiratet ist, zwei schulpflichtige Kin-Folge haben, dass sich die Progres-schon wiederholt auf diesen Umsionstabelle für den steuerpflichtigen Arbeitnehmer zu seinem Nach- nische Arbeitnehmerverband forderteil verschiebt, so dass er mitunter te, bereits am 25. Oktober des vernoch spürbarer zur (Staats-) Kassa gangenen Jahres in einer Eingabe Die Abzugsmöglichkeiten gebeten wird.

Teuerung trifft Arbeitnehmer besonders hart!

Die letzte Revision des Steuergesetzes in Liechtenstein, die vor allen

Verkehrsumleitungen

Mitteilung der Verkehrspolizei

Die Feierlichkeiten zum Geburtstag S. D. des Landesfürsten, die am kommenden Mittwoch, den 15. August, ihm eigentlich gar nicht zustehen. in Vaduz stattfinden, bedingen einige Verkehrsumleitungen und Verkehrseinschränkungen:

• Am Mittwoch, den 15. August Vaduz vollständig gesperrt!

Fahrzeuge aus Richtung Schaan in Richtung Triesen werden bei der Lochgasse in Vaduz via Rheindamm und Zollstrasse umgeleitet. Umgekehrt führt die Umleitung für Fahrzeuge aus Richtung Triesen via Zollstrasse und Binnendamm zur Lochgass/Hauptstrasse.

• Die Parkplätze erreicht man über die Umleitungsstrassen. Sowohl die Umleitungen und Zufahrten zu den Parkplätzen sind signalisiert, die Parkplätze selbst sind beleuchtet.

Die Fahrzeuglenker sind in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse bis heute in dieser Sache deshalb schaft für Umweltschutz meldet ge- Notwendigkeit einer Rauchgasent einer geordneten Verkehrsabwicklung gebeten, sich strikte an die Weisungen der Verkehrspolizei und der Ordnungsorgane zu halten.

• Jedes Parkieren auf den Umleitungsstrassen ist verboten.

Ausserdem müssen die Parkplätze südlich des Bürogebäudes Dr. Batliner und die Parkplätze entlang der Strasse im Städtle und an der Aeulestrasse bis spätestens 17 Uhr geräumt sein, da die ganze Strassenbreite für den Fackelzug und die Platzkonzerte benötigt wird.



Die wachsende Teuerung trifft die stand hingewiesen. Der Liechtensteian die Regierung eine Revision des Herr XY wird von seinem Brutto-Maifeier des Verbandes wurde auf können: die besondere Dringlichkeit dieses a) Pauschale Gewinnungskosten (Be-Postulates erneut hingewiesen. Bis-Eindruck, dass die sich aufdrängende Revision des Steuergesetzes, inswurden. Aufgrund der fortschreiweiterhin Steuermehrbeträge, die

Wie sich die Teuerung im Zusammenhang mit dem heute geltenden ben die Abzüge also Fr. 8303.—.

Ein liechtensteinischer Arbeitneh- den unteren und mittleren Einkom- | Steuergesetz für den Einzelnen aus- | ● Unserm Herrn XY verbleiben spiel näher erläutert werden.

Steuerbelastung eines Arbeitnehmers mit 22 000 Franken Jahreseinkommen

treffnisses gehen wir von einem Durchschnittseinkommen von 22 000 Franken aus, das ein Arbeitnehmer in einem liechtensteinischen Industriebetrieb verdient. Wir nehmen der hat und ohne Vermögen ist. Sein Wohn- und Arbeitsort sind iden-

Steuergesetzes. An der diesjährigen erwerb folgendes in Abzug bringen

rufsauslagen) = sFr. 1000.—, b) her hat man leider noch nicht den Haushaltsabzug = Fr. 3000.—, c) Abzug von Fr. 900 -- pro Kind = Fr. 1800.—, d) Eigene AHV-Beiträge besondere auch die Anpassung der (einschliesslich IV und Arbeitslosen-Progressionsskala an die heutigen versicherung 2,75 Prozent und 90 Verhältnisse, bei den zuständigen Franken = Fr. 695.—, e) kann er Ressorts in die Hand genommen Versicherungsbeiträge abziehen. In unserem Beispiel für Nichtbetriebstenden Teuerung kassiert der Staat unfall 1,4 Prozent bzw. Fr. 308.—, sowie Krankenkasse und andere 1808.—. Zusammengenommen erge-

somit Fr. 13 697.— steuerbaren **Erwerbs**

Auf dieser Basis hat er nachstehende Erwerbsteuern zu bezahlen: 1,4 Prozent Landessteuer = Fr. 191.75, plus Progression gem. Art. 54 des Steuergesetzes $(40^{\circ}/_{\circ})$ = Fr. 76.70. Auf diese Summe (Fr. 268.45) werden 220 Prozent an Gemeindesteuerzuschlag Steuer abzuführende Endbetrag be-

Unserem Arbeitnehmer verbleiben von seinem Jahresgehalt (22 000.---) also noch 21 140.95 Franken.

Teuerungsrate lag 1972 bei 7 Prozeni Das Nettoeinkommen von 21 140.95 Franken war aufgrund der Teuerungsrate von rund 7 Prozent im Jahre 1972 kaufkraftmässig um diesen Prozentsatz weniger wert. Der effektive Verlust an Kaufwert beläuft sich bei unserem Beispiel immerhin auf rund 1500 Franken! Praktisch bedeutet das nichts anderes, als dass unser Arbeitnehmer tatsächlich 1500 Franken weniger verdient hat. Die Steuerbelastung aber erfolgte auf die volle Summe seines Gehaltes.

Versicherungen Fr. 1500.— = Fr. | Teuerungsausgleich und ProgressionNehmen wir an, dass die Teuerung



schüttung von Teuerungszulagen wieder ausgeglichen wird, so erhält der Lohn damit seine frühere Kaufkraft zurück. Mitunter wird unser gerechnet (Fr. 590.60). Der an die Arbeitnehmer aber durch die Teuerungszulage aufgrund der heute gülläuft sich schliesslich auf Fr. 859.05. | tigen Progressionsskala in eine hö-Die Summe von 859.05 Franken here Steuerklasse verschoben, so wird vom Staat als Steuer kassiert. dass ihm der Staat dann groteskerweise noch mehr Steuern abnimmt als bisher. Ein Teil des Teuerungsausgleiches wird dabei ungerechterweise wieder vom Staat abkassiert. Der Geprellte ist einmal mehr der Arbeitnehmer.

Steuer-Vorauszahlungen berücksichtigen

Dazu kommt noch, dass der Arbeitnehmer (im Gegensatz zu den selbständig Erwerbenden) seine Steuern in der Regel im voraus zu bezahlen hat. Sie werden ihm meistens direkt vom Gehalt abgezogen. Auch hier müssten Mittel und Wege gefunden werden, um den Arbeitnehmer für die im voraus entrichteten Steuern zu «belohnen», etwa indem man diesen Umstand bei der längst fälligen Neufestsetzung der Progressionsskavom Arbeitgeber durch die Aus- la ebenfalls berücksichtigt.

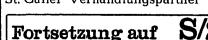
1973, von 18 bis ca. 22 Uhr ist der gesamte Durchgangsverkehr durch Ergebnis unbefriedigend

Eine Stellungnahme der Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz

Die Liechtensteinische Gesellschaft Verhandlungsrunde nunmehr vorbei für Umweltschutz hat seit ihrer und deren Ergebnis unbefriedigend vom 26. Februar 1973 beschäftigte Gründung im vergangenen Februar ist, wendet sich heute die LGU an sich der Vorstandsausschuss mit keine öffentliche Stellungnahme zu die Oeffentlichkeit, um über ihre Sennwald. Es wurde als erstes ver-Sennwald abgegeben. Heisst dies, bisherigen Arbeiten und Bemühun- einbart, sich voll auf eine Reduziedass sich die LGU mit diesem für gen sowie über ihren grundsätz- rung des SO2-Ausstosses zu kon-Liechtenstein schwerwiegenden An- lichen Standpunkt in dieser Ange- zentrieren und es wurden deshalb

Schon in seiner zweiten Sitzung liegen bisher nicht beschäftigte? legenheit Rechenschaft abzulegen. alle für die Verhandlungen mass-Entschieden nein! Die LGU hat sich | Die Liechtensteinische Gesell- geblichen Persönlichkeiten auf die nicht öffentlich geäussert, um die **gen den Bau der Destillationsanlage** schwefelungsanlage aufmerksam kürzlich stattgefundenen Gespräche in Sennwald klar ihre Bedenken an. gemacht. Des weiteren wurde bezwischen unserer Regierung und **Es bleibt zudem nach wie vor die** schlossen, zuhanden unserer Regieden St. Galler Behörden nicht un- Sorge, dass dieser Bau weitere Fol- rung ein Dossier über die Möglichnötig zu belasten. Nachdem diese geanlagen nach sich ziehen könnte. keiten der Rauchgasentschwefe-

lung zusammenzustellen. Dieser Bericht sollte sich vor allem mit der Frage beschäftigen, ob solche Anlagen dem «Stand der Technik» entsprechen und auch wirtschaftlich vertretbar seien. Die LGU kam nach der Prüfung aller erhältlichen Unterlagen zum Schluss, dass die Entschwefelungskosten pro Tonne Destillat 50 Rappen betragen und dass die SO2-Abgase weitgehend, das heisst zu über 90 % eliminiert werden können. Dass diese hohen Abscheidungsgrade möglich sind, bestätigen eine Vielzahl von Versuchsreihen in Schweden, Deutschland, Frankreich und den USA, Länder, denen ein reiches Mass an Erfahrung im Zusammenhang mit Schadgasen nicht abgesprochen werden kann. Diese Ergebnisse einfach als nichtig zu erklären, wie dies der St. Galler Verhandlungspartner und



Der Grundsatz der «bestmöglichen

